

**BU Nr. 157/2019****Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet Weinstadt**

- Zustimmung zur Einreichung eines Förderantrags nach LGVFG
- Zustimmung zur Erteilung eines Ingenieurvertrages
- Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	12.09.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Stadt Weinstadt stimmt der Antragsstellung für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen nach LGVFG zu. Der Technische Ausschuss erteilt den Auftrag für die ingenieurmäßige Bearbeitung stufenweise bis zur Leistungsphase 4 / Genehmigungsplanung an Bolz + Palmer Beratende Ingenieure PartG mbB aus Winnenden mit einer Auftragssumme über brutto 13.000,00 Euro. Der Technische Ausschuss stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 20.000,00 Euro zu. Dem Deckungsvorschlag aus der Maßnahme Tiefbau wird zugestimmt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	20.000,00 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	0 Euro
Haushaltsplan Seite:	
Produkt:	54.10.0000
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	Produkt: 54.10.0000 Maßnahme 100 – Tiefbau Produktsachkonto: 78720000 Mittel: 20.000,00 Euro

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

3.5 Barrierefreier öffentlicher Raum

Verfasser:

12.08.2019, Tiefbauamt, Baumeister

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Rechnungsprüfungsamt	Issler, Dietmar	13.08.2019
Ordnungsamt	Schmid, Peter	13.08.2019
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	15.08.2019
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	16.08.2019
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	19.08.2019

Sachverhalt:

Gemäß dem aktuell gültigen Personenbeförderungsgesetz (PBefG) besteht nach § 8 Abs.3 für den öffentlichen Personennahverkehr das Ziel, bis 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Im Stadtgebiet sind drei Bushaltestellen barrierefrei umgebaut.

Der barrierefreie Um- und / oder Neubau von Bushaltestellen wird vom Land Baden-Württemberg nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG) mit bis zu 50% der förderfähigen Baukosten gefördert. Als erster Schritt zur Aufnahme in das Förderprogramm nach LGVFG hat ein Antrag bis 31.10.2019 zu erfolgen.

Das Tiefbauamt schlägt vor, an den Hauptachsen des ÖPNV insgesamt 4 Haltestellen beidseitig umzubauen. Diese sind im Einzelnen in Strümpfelbach am Ortseingang in der Hauptstraße bei der Einmündung Endersbacher Straße (auf Höhe Firma Ritter), in Endersbach in der Strümpfelbacher Straße beim Otto-Mühlschlegel Haus, in Schnait in der Buchhaldenstraße Ecke Weinstraße und in Großheppach in der Kleinheppacher Straße beim Backhaus. Der barrierefreie Umbau dieser Bushaltestellen kostet nach der ersten Kostenschätzung 275.000,00 Euro. Diese Kosten wurden für den Haushalt 2020 angemeldet.

Für den Antrag auf Programmaufnahme ist eine detaillierte Planung notwendig, die der Genehmigungsplanung nach HOAI entspricht. Die Kosten für die ingenieurmäßige Bearbeitung belaufen sich bei einer stufenweise Beauftragung bis Leistungsbild 4 Genehmigungsplanung auf brutto 13.000,00 Euro. Das Tiefbauamt schlägt vor, das Ingenieurbüro Bolz und Palmer aus Winnenden für diese Leistung zu beauftragen. Der barrierefreie Umbau in der Beutelsbacher Straße (Schulzentrum) wurde ebenfalls von diesem Büro geplant.

Weiter sind für alle Haltestellen die Bestandsvermessungen durchzuführen. Diese Vermessung wird nach Aufwand beauftragt. Überschlägig fallen hier brutto 7.000,00 Euro an.

Die Maßnahme ist nicht Bestandteil des Haushaltsplans 2019. Somit ist eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 20.000 Euro im Jahr 2019 vorzunehmen. Zur Deckung des Fehlbetrages kann diese Summe aus dem Produkt 54.10.0000 Maßnahme 100 - Tiefbau verwendet werden. In dieser Haushaltsstelle ist die Verbesserung der Querung der Bahnhofstraße aus der Kleinfeldestraße vorgesehen. Wegen den örtlichen Begebenheiten ist ein Umbau nach den Regeln der Technik und den Vorschriften zurzeit nicht absehbar. Ein Umbau wird im Jahr 2019 nicht erfolgen, weshalb die Teilsumme von 20.000,00 Euro für die außerplanmäßigen Auszahlungen herangezogen werden kann.